

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2013-0350 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Datum: 09.01.2013 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über den Anteil der Wohnsitzgemeinde Hohen Viecheln an den Platzkosten der Kindertagesstätte Bad Kleinen ab dem 01.01.2013		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.01.2013	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Hohen Viecheln
Ö	25.02.2013	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt ab dem 01.01.2013 als Anteil der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten der Kindertagesstätte Bad Kleinen auch im Krippenbereich den gesetzlich festgelegten Eigenanteil in Höhe von 50 v.H. zu zahlen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln hat auf Ihrer Sitzung am 05.12.2011 beschlossen, für die Kinder im Kindergarten und Hortbereich nur noch den gesetzlich festgelegten kommunalen Eigenanteil von 50 v.H. zu zahlen (Beschluss VO/GV10/2011-273). Im Bereich Krippe wird seit dem 01.01.2012 zusätzlich zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von 50 v.H pro Platz ein Zuschuss getragen, der seit 10/2008 bis jetzt als freiwillige Leistung getragen wurde (Anlage 1).

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen hat am 24.10.2012 mit Beschluss VO/GV08/2012-1026 beschlossen, auf Grund der Landesregelung, die Elternbeiträge in der Krippe zum 01.01.2013 zu ändern. Die Gemeinde Bad Kleinen trägt künftig im Bereich Krippe nur noch den gesetzlich festgelegten Anteil in Höhe von 50 v.H. pro Platz. Um die Eltern aus Bad Kleinen und Hohen Viecheln nicht mit unterschiedlichen Gebühren zu belasten, gleicht die Gemeinde Hohen Viecheln die Gebühren ebenfalls auf die gesetzlich festgelegten 50 v.H. an.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt ab dem 01.08.2012 Zuwendungen zur Absenkung der Elternbeiträge, um Eltern, deren unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, von Elternbeiträgen anteilig zu entlasten (Elternentlastung für unter dreijährige).

Elternentlastung Krippe:

Ganztagsplatz	100,00 €
Teilzeitplatz	60,00 €
Halbtagsplatz	40,00 €

Trotz Neuregelung der Platzkosten im Bereich Krippe zum 01.01.2013 würden die Eltern der Gemeinde Hohen Viecheln deutlich weniger bezahlen.

	derzeitiger Anteil Krippe	Platzkosten ab 01.01.2013	Platzkosten abzgl. Elternentlastung	Ersparnis
GT	274,27€	305,40 €	205,40 €	68,87 €
TZ	177,48 €	203,22 €	143,22 €	34,26 €
HT	128,09 €	153,63 €	113,63 €	14,46 €

Auch der Gemeindeanteil im Bereich der Krippe würde bei einer Übernahme von 50/50 geringer als bisher ausfallen.
(Anlage 2)

Anlage/n:

Anlage 1 Auflistung bisherige freiwillige Leistung
Anlage 2 Platzkosten der Kita Bad Kleinen ab 01.01.2013

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	